

Der Jüdische Friedhof von Vollnkirchen

Spuren jüdischen Lebens in Vollnkirchen

1595 sind erstmals jüdische Einwohner in Vollnkirchen nachzuweisen. Nachdem die Juden in Zusammenhang mit den Pestpogromen im Mittelalter aus den deutschen Städten vertrieben worden waren, fanden sie im Verlauf des 16. Jahrhunderts Aufnahme in den ländlichen Gebieten Deutschlands. Sie behielten ihre rechtliche Sonderstellung unter dem alleinigen Schutz und der Autorität des Kaisers. Das kaiserliche Privileg, Juden anzusiedeln, mit dem die Einnahme der Steuergelder verbunden war, wurde allerdings mehr und mehr an Territorialfürsten und von diesen an untergeordnete Adelsfamilien weitervererbt oder verpachtet. So lag das Recht, in Vollnkirchen Juden anzusiedeln, bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts bei der in Cleberg ansässigen niederadligen Familie „von Schwalbach“.

Neben den 1595 genannten Juden *Hirtz* und *Coßmann* lebten um 1600 auch noch die jüdischen Männer *Hirsch*, *Meyer*, *Bermann*, *Beyfuß*, *Veist Juda*, *Jaw* und der Schwiegersohn von Meyer mit ihren Familienmitgliedern in Vollnkirchen. Einige waren Kaufleute und besuchten regelmäßig die Messe in Frankfurt. An die Herren von Schwalbach mussten sie ein jährliches sogenanntes „Schutzgeld“ zahlen für die Erlaubnis, in Vollnkirchen zu wohnen und zu arbeiten. Im Trauerfall war ein *Begräbnisgeld* fällig.

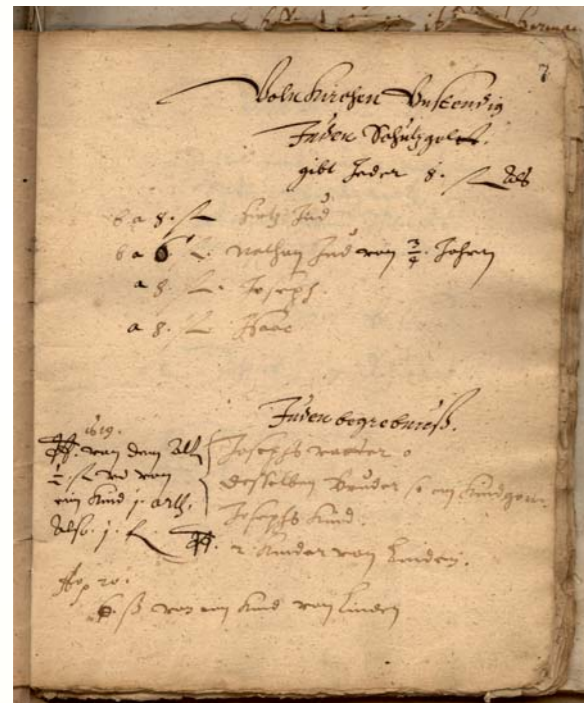


Abbildung 1: Judenschutz- und Begräbnisgeld in Vollnkirchen

Das nebenstehende Dokument von 1619 ist überschrieben mit „Voln Kirchen unständig Juden Schutzgeltt gibt Jeder 8 Florinen“. Darunter werden die regelmäßigen Einnahmen von Schutzgeld der Vollnkirchener Juden *Hirtz*, *Nathan*, *Joseph* und *Isaac* verzeichnet. Im unteren Teil werden die Einnahmen für die in diesem Jahr in Vollnkirchen beerdigten Personen genannt, darunter auch für Kinder aus *Linden*.

Zu Beginn des 17. Jahrhunderts waren es wohl insgesamt 35-40 jüdische Menschen, die in Vollnkirchen lebten. Außer den Namen auf den Steuerlisten wissen wir nichts über sie, auch nicht, warum sie alle das Dorf verließen. Möglicherweise steht ihr Wegzug in Zusammenhang mit dem Aussterben der Familie von Schwalbach und dem damit verbundenen Herrschaftswechsel in der Mitte des 17. Jahrhunderts. Unbekannt ist auch, in welchen Häusern die ehemaligen jüdischen Einwohner lebten, ebenso, wo sie ihre Gottesdienste abhielten und in welchem Haus es eine Mikwe (ein Bad für die rituellen Waschungen) gab. Zeugnis dafür, dass sie auch Grund und Boden besaßen, gibt der **Flurname „Auf dem Judenmorgen“** in der Gemarkung von Vollnkirchen (**Abb. 2**)

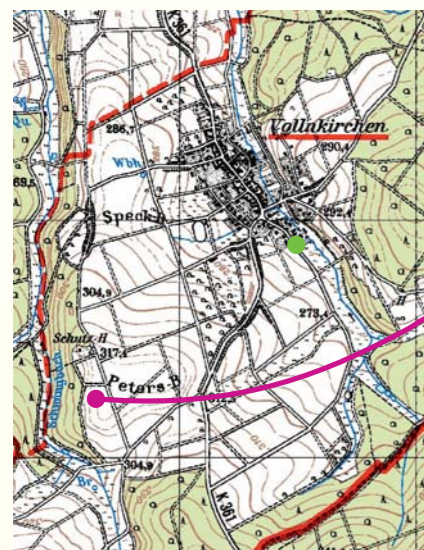


Abbildung 2: Flurbezeichnung „Auf dem Judenmorgen“, Flurkarte von 1862
● = Standort ● = Lage Flurstück Judenmorgen

Jüdischer Friedhof

1619 werden erstmals Einnahmen aus Judenbegräbnissen in Vollnkirchen genannt. Es ist anzunehmen, dass der Friedhof etliche Jahre zuvor von den Herren von Schwalbach angelegt wurde und damit heute als **einer der ältesten jüdischen Landfriedhöfe in Hessen** gilt.

Der Friedhof in Vollnkirchen war ein **Sammelfriedhof**, d.h. es wurden dort auch Juden aus umliegenden Ortschaften begraben. Für 1619 und 1620 werden Beerdigungen aus **Linden** (Großen-Linden) genannt, das damals noch keinen eigenen jüdischen Friedhof hatte. Ab der Mitte des 17. Jahrhunderts lassen sich in Vollnkirchen keine jüdischen Einwohner mehr nachweisen, doch diente der Friedhof im 18. und 19. Jahrhundert weiterhin für die Juden aus **Lützellinden**, **Hochelheim** und **Hörnshelm** als Begräbnisstätte.

Da nach jüdischer Sitte Gräber auf ewig zu erhalten sind, wird eine Grabfläche nicht mehrmals benutzt. Der Friedhof war deshalb schon Ende des 18. Jahrhunderts überfüllt und es wurde eine **Erweiterung** beantragt (**Abb. 3**). Auch im 19. Jahrhundert soll er angeblich vergrößert worden sein. Es konnte bisher aber nicht ermittelt, ob das heutige Areal noch den ursprünglichen Abmessungen entspricht oder nur eine der späteren Erweiterungen umfasst.

Nachsuchen der Judenschaft des Amtes Hütten- und Stoppelnberg, um Erweiterung ihres Begräbnis-Ortes, 1784

Serenissimo unterthänigst zu referiren.

Der Schutzjude Seeligmann Katz zu Hochelheim habe Namens der Judenschaft des Amtes Hütten- und Stoppelnberg in anliegender Supplic vorgestellt, dass derselben in Vollnkirchen befindliche Begräbnis-Stätte so klein und dergestalten mit Leichen besetzt seye, dass beinahe kein Todter mehr dahin beerdiget werden könne, mit angehängter Bitte um Gestattung des Ankaufs von sechs Ruthen Feld, welche zunächst darbey gelegen seyen, um dieselbe damit erweitern zu können. Da nun von dem Fürstlichen Amt zu Atzbach in dem weiter anliegenden Bericht die Nothwendigkeit dieser Erweiterung bezeugt wurde; so dürften Ihre Hochfürstliche Durchlaucht den Ankauf des nächstgelegenen schlechten 6 Ruthen 9 Schuh haltenden Grundstücks von Ludwig Schäfer daselbst in Gnaden zu willfahren geruhen.

Weilburg, d. 23. Octobris 1784

Abbildung 3: Antrag von Seligmann Katz im Auftrag der jüdischen Gemeinde beim nassauischen Fürsten um Erweiterung des Friedhofs in Vollnkirchen, 1786 (HHSaW, Abt 166)

Im 19. Jahrhundert vermehrte sich aufgrund der rechtlichen Gleichstellung im preußischen Staat die jüdische Einwohnerschaft in Hochelheim und Hörnshelm und erreichte um 1885 mit ca. 47 Personen ihre zahlenmäßig größte Stärke. So wurde auch der Friedhof in Vollnkirchen endgültig zu klein und zugunsten eines neuen Friedhofs in Hörnshelm aufgegeben. Die letzte jüdische Beerdigung in Vollnkirchen war wahrscheinlich im Jahr **1890** die von **Heimann Rosenbaum** (*1849) aus Hochelheim (**s. Abb. 4**).

1894 fand die erste Beerdigung auf dem **neuen Friedhof in Hörnshelm** (**Abb. 5**) statt. Es war die des nur neunjährigen **Hermann Rosenbaum** aus Hörnshelm (**Abb. 6**).



Abbildung 4: Namenszug an einer Scheunenwand in Langgöns, wo Heimann Rosenbaum einmal wohnte. Er wurde als letzter auf dem Friedhof in Vollnkirchen beerdigt.

Heimann Rosenbaum wurde in Hörnshelm geboren und lebte nach seiner Heirat als Viehhändler in Langgöns. An einer Scheunenwand in der Obergasse ist sein eingraviertes Name noch heute zu sehen. Um 1877 siedelte er mit seiner Familie nach Hochelheim in die Kühgasse (heute Wetzlarer Straße 15) in ein eigenes Haus. Schon 1890 starb er im Alter von nur 41 Jahren und hinterließ seine Frau mit vier Kindern mittellos zurück.

weiterführende Literatur:
Christiane Schmidt, Marianne Bill: Jüdisches Leben in Hüttenberg, Verlag: Gemeindeverwaltung Hüttenberg - Archiv, ISBN: 978-3-9811782-2-7



Abbildung 5: Jüdischer Friedhof Hörnshelm nach dem 2. Weltkrieg



Abbildung 6: Grabstein von Hermann Rosenbaum, der 1894 als erster auf dem neuen Friedhof in Hörnshelm bestattet wurde.

Wahrscheinlich war er von Kind an krank, denn er besuchte nie eine Schule und starb im Alter von nur neun Jahren. Auf der Vorderseite des Grabsteins stehen neben einer hebräischen Inschrift die Lebensdaten. Auf der abgebildeten Rückseite steht:

Ps 31,6
In deine Hände befehle ich meinen Geist. Du hast mich erlöst, Herr, du treuer Gott!
Hast Du, Leser, je ein Kind verloren, Das zur Freude Dir einst war geboren: O dann kennt und fühlt Dein Herz, Unsern namenlosen Schmerz. Doch eine Stimme tönt aus den Himmels Höhen, Weinet nicht, es gibt ein Wiedersehn.

Jüdische Beerdigungs- und Friedhofsgebräuche

Da nach jüdischem Glauben der Kontakt mit dem Tod und der Verwesung „unrein“ macht, begrub man die Gestorbenen sehr rasch. Anders als bei den Christen, die die Toten gerne in der Nähe der Kirche beerdigten, wurden jüdische Friedhöfe abseits der Dörfer angelegt. Die Verstorbenen wurden in einen einfachen, ungestrichenen Sarg aus Fichtenbrettern gelegt und dann auf einen Bauernwagen geladen. Mit einer Decke aus Samt bedeckt, aber sonst ohne weiteren Grabschmuck, erfolgte dann der Transport zum Friedhof. Dabei gingen der Kantor und die nicht mit dem Toten verwandten männlichen Trauergäste mit. Die nahen Angehörigen begleiteten den Toten nur bis zum ersten Wasser, das seinen letzten Weg kreuzte. Dann kehrten sie zum Trauerhaus zurück.

Jüdische Gräber wurden mit Grabsteinen gekennzeichnet, die zum Jahrestag des Todes gesetzt wurden. Die Annahme, dass im Tod alle Menschen gleich sind, wirkte sich auch auf die Friedhofsgestaltung aus. Die Grabsteine, traditionell aus Sandstein, waren schlicht und eine Abgrenzung der Grabstelle unüblich. Die Gräber wurden nicht bepflanzt oder mit Blumen geschmückt. Bei Besuchen legten Angehörige als Zeichen der Erinnerung und Anerkennung des Verstorbenen einen Stein aufs Grab. Auf dem Grabstein stand eine hebräische Inschrift, erst im Laufe des 19. Jhds. wurde sie durch eine deutsche Inschrift ergänzt.

Auf dem jüdischen Friedhof in Vollnkirchen haben mit Sicherheit einmal Grabsteine gestanden. Wann sie abgeräumt wurden, ließ sich bisher nicht feststellen, auch nicht, wo sie abgeblieben sind. Erinnerungen gibt es in Vollnkirchen noch daran, dass immer wieder Angehörige aus Hochelheim und Hörnshelm kamen und die Gräber ihrer Vorfahren besuchten. Bis in die 1930er Jahre blieb dort eine jüdische Gemeinde bestehen und die Juden waren als Vieh- und Warenhändler fest ins Dorfleben integriert. Die Verfolgung durch die Nationalsozialisten bereitete dann dem jüdischen Leben in Hüttenberg ein endgültiges Ende.

Als in der NS-Zeit der damalige Vollnkirchener Bürgermeister **Karl Frischholz** aufgefordert wurde, den jüdischen Friedhof zu beseitigen, weigerte er sich. So blieb er erhalten und wurde bis 1952 im Grundbuch als Besitz der Synagogengemeinde Wetzlar ausgewiesen. Im Jahr 1952 wurde er auf die JRSO (Jewish Restitution Successor Organisation) umgeschrieben. 1960 verkaufte ihn die JRSO an den Landesverband der jüdischen Gemeinden in Hessen, in deren Besitz er sich noch heute befindet.

Der jüdische Friedhof in Vollnkirchen ist heute das einzige sichtbare Zeugnis der ehemaligen jüdischen Einwohnerschaft und gilt deshalb als Kulturdenkmal im Sinne des hessischen Denkmalschutzgesetzes. Im Auftrag der Landesregierung pflegt ihn die Gemeinde Hüttenberg gegen pauschale Entschädigung.